Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 105 (1979)

Heft: 19

Illustration: "...und du weisst genau, dass ich meine Beherrschung nicht verliere!"

Autor: Handelsman, John Bernard

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Ungleichgewicht

Eine Frau trat vor den Kadi. Nicht als Angeklagte, sondern als Klägerin. Ihr Schicksal war mir unbekannt, bis ich auf folgenden, für mich alarmierenden Zeitungsbericht stiess, den ich bruchstückweise zitieren will. Im TA stand zu lesen:

«Ein der Notzucht bezichtigter Kellner ist in Bern freigesprochen worden, weil das zuständige Strafamtsgericht den von jenem durchgesetzten Geschlechtsakt mit einer sich dagegen sträubenden jungen Serviertochter nicht als Vergewaltigung qualifiziert hat. (...)»

«Für das Gericht stellte sich die Frage, ob der Angeschuldigte, weil eine schwere Drohung entfiel, beim unbestrittenen Geschlechtsakt Gewalt angewendet hatte – im Sinne der bundesgerichtlichen Praxis ein grösseres Mass an körperlicher Kraft, als unter gewöhnlichen Umständen zum Vollzug des Aktes notwendig ist.»

«Aus der Befragung der sich als Opfer vorkommenden Klägerin ging für das Gericht hervor, dass sie sich nicht (in manifester Weise) gegen den Mann zur Wehr gesetzt habe und dass ihr Verhalten mehr durch eine Unschlüssigkeit verursacht worden sei. (...)»

Das Gericht erkannte nicht auf Verge-

waltigung, sondern «erlegte die Gerichtskosten hälftig dem Staat und der Privatanzeigerin auf. Dem Mann wurde obendrein eine Entschädigung zugesprochen.»

Als ich beim Schlusspunkt dieses Artikels angelangt war, traute ich meinen Augen kaum und meinem Verstand gar nicht mehr.

Ich wunderte mich über das Urteil, die Begründung – und, beträchtlich irritiert, über das Medium TA, dessen Redaktoren eine derart problematische Meldung kommentarlos von der Schweizerischen Depeschenagentur übernommen hatten. Fliesst Druckerschwärze erst dann in Fussnotensternchen und Kursivschriftnotizen, wenn der Fall eines Mannes im juristischen Zwielicht erscheint?, rätselte ich.

Dass meine Frage keine war, merkte ich einen halben Tag später. Zu diesem Zeitpunkt wurde ich im Blattumdrehen mit dem TA zufrieden. Was mir nämlich die Postille AT zum Mittagessen kredenzte, liess meinen Appetit schwinden. Beim vorsichtigen Genuss des gutbürgerlichen Eintopfgerichts biss ich sozuschreiben auf Granit. Ich erspähte den knallharten Titel: «Für eine Vergewaltigung braucht es mehr...»

Es folgte der mir bereits bekannte Agentur-Verschleierungssums – allerdings

in leicht variierter Form. Dort, wo TA-Leute die indirekte Rede, das heisst eigentlich die Möglichkeitsform verwendet hatten, prägten AT-Diener unmissverständliche Sätze wie: «Der Fall zeigt deutlich, dass zwischen einem widerwillig vollzogenem Geschlechtsverkehr und dem mit mindestens einem Jahr Freiheitsentzug bedrohten Notzuchtsdelikt ein beträchtlicher Unterschied besteht.»

So weit, so schlecht. Mir ist jetzt klar, dass bei einer Handlung, die zwei Menschen in gleicher Weise betrifft, das Begehren des Mannes mehr gilt als dasjenige der Frau. Mir ist nun auch bewusst, dass die – vorwiegend starkgeschlechtlichen – Zeitungsbastler stets für ihre Artgenossen Partei ergreifen. Mit Nuancen, wie der «Quervergleich» zeigte.

Das tröstet mich minim. Um so weniger, als ich – während des gleichen Lernprozesses – erkannte, wie gefährlich Nuancen sein können. Sie entscheiden oft über Schuld und Sühne. Zum Beispiel, wenn sich jemand nicht «in manifester Weise» wehrt. Dann ist er – nein, er natürlich nicht, eine Sie muss es sein – rettungslos verloren. Und im Blätterwald darf der Spottvogel trillern: «Späte Reue reicht nicht für eine Verurteilung.»

Justitia, wer eicht deine Waage?

Ilse



Dreimal täglich ...

Eines Tages verirrte sich ein Rezept mit folgendem Text in unsere Apotheke: «Dreimal täglich mit dem Hund spazierengehen und lieb sein mit dem Mann.» Leider habe ich den betreffenden Arzt nie kennengelernt, aber ich stelle ihn mir sehr sympathisch vor. Vermutlich hat er noch andere Rezepte (an denen zwar die Apotheken nichts verdienen) in diesem Stil geschrieben. Ich könnte mir Texte vorstellen wie: «Einmal wöchentlich den Nebelspalter lesen», denn Lachen ist gesund, oder: «Einmal täglich jemandem zuhören und dafür selbst etwas weniger reden.»

Schwierig zu befolgen wäre wahrscheinlich: «Bei Wutanfällen zuerst bis fünfzig zählen und dann schimpfen.» Für diese Patienten gäbe es noch eine andere Möglichkeit, die allerdings mit Kosten verbunden wäre: «Bei Wutanfällen jeweils einige Teller zerschlagen.»

Besonders billig und zudem sehr gesund wäre natürlich: «Zwei- bis dreimal wöchentlich das Auto zu Hause lassen und Velo zur Arbeit fahren.» Und Leute in einem Hochhaus könnten sich das Trimmen ersparen dank folgendem Rezept: «Einmal täglich die Treppe benützen, statt mit dem Lift zu fahren.» Auch für Leute, die schlank werden wollen, gibt es ein sehr vernünftiges, ausgesprochen billiges Rezept: «Iss die Hälfte!» In einem alten «Hausfrauenlexikon» habe ich folgendes gelesen: «Wenn man Schnupfen und Husten zugleich hat, ist völlige Nahrungsenthaltsamkeit häufig von